

Der Altkatholizismus in Deutschland (1871-1911)

Autor(en): **Kopp, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Altkatholizismus in Deutschland

(1871—1911). ¹⁾

I. Vom Vorabend des vatikanischen Konzils bis zu den Anfängen altkatholischen Widerstandes nach demselben.

Wie im 16. Jahrhundert der Widerstand gegen gewisse im öffentlichen Leben zutage getretene Ausartungen des römischen Kirchenwesens zunächst von Deutschland ausging, so auch im 19. Jahrhundert der Widerstand gegen die Dogmatisierung unberechtigter Ansprüche des Papsttums. War es aber damals der Feuergeist des Augustinermönchs Martin Luther, welcher der Reformationsbewegung Ursprung und Gepräge gab, so dieses Mal der ruhig und besonnen abwägende Geist eines gelehrten Weltgeistlichen und Universitätsprofessors, der in seinem ganzen Wesen mehr dem gelehrten Mitarbeiter Luthers Melanchthon glich. Ignaz von Döllinger (geb. 28. Februar 1799, gest. 10. Januar 1890), Kirchengeschichtsprofessor, Stiftspropst und Reichsrat in München²⁾, kann als geistiger Vater der altkatholischen Reformbewegung inner- und ausserhalb Deutschlands bezeichnet werden. Schon vor Zusammentritt des verhängnisvollen vatikanischen Konzils (8. Dezember 1869), als verlautete, welche Absicht man jesuitischerseits mit dessen Abhaltung verband, erhob Döllinger belehrend und warnend, wenn auch ohne Nennung des Namens, seine Stimme, zuerst im März 1869 durch Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gegenüber Aufsätzen in der „Civiltà cattolica“, die für Proklamierung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit durch Akklamation sich aussprachen; dann gegen Ende August 1869

¹⁾ Anhang zu der Schrift: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart (siehe S. 133).

²⁾ Siehe dessen kurze Lebensbeschreibung im Amtlichen Altkatholischen Kirchenblatt, neue Folge, Nr. 5, und eine ausführliche Biographie von Prof. Joh. Friedrich in drei Teilen 1898—1901, München, bei Beck.

durch das Buch „Der Papst und das Konzil“ von Janus, worin er unter Beihülfe des Prof. Dr. Joh. Huber eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung jener unter der Überschrift „Das Konzil und die Civiltà“ erschienenen Artikel gab; endlich durch Veröffentlichung von „Erwägungen für die Bischöfe des Konziliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit“ im Oktober 1869.

Auch während des Konzils blieb er nicht untätig in Bekämpfung des drohenden Unheils. Als eine grosse Anzahl von Konzilsmitgliedern in einer Adresse, die sie unterschrieben, verlangte, dass die Unfehlbarkeitsfrage auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, erliess Döllinger am 19. Januar 1870 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ eine Erklärung über die Unfehlbarkeitsadresse. Ferner, als am 22. Februar 1870 an Stelle der ursprünglichen Geschäftsordnung, die ohnedies schon die Freiheit der Mitglieder arg beschränkte, eine neue gesetzt wurde, welche jede Freiheit ausschloss, liess er am 11. März in der gleichen Zeitung einen Artikel erscheinen „Die neue Geschäftsordnung und ihre theologische Bedeutung“, der zahlreiche Zustimmungsadressen hervorrief. Insbesondere aber machte er sich dadurch verdient um die Sache der Wahrheit, dass er vom Anfange des Konzils an dafür sorgte, dass jeder Vorgang auf demselben, der irgendwie von Bedeutung zu sein schien, sofort wahrheitsgetreu aufgezeichnet und in den „Briefen vom Konzil“ in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde, welche Briefe später auch in besonderer Ausgabe gesammelt zu München 1870 erschienen unter dem Titel „Römische Briefe vom Konzil von Quirinus“. Ihre unbedingte Richtigkeit in allen wichtigen Dingen ist durch das Zeugnis der Bischöfe Hefele, Rauscher, Schwarzenberg, Strossmayer u. a. ausser Zweifel gestellt. Gegen Schluss des Konzils endlich, zu Anfang Juli, bemühte sich Döllinger im Verein mit den Professoren Reinkens in Breslau und v. Schulte in Prag, für den Fall, dass die Gegner der Unfehlbarkeitslehre unter den Bischöfen Deutschlands und Österreich-Ungarns, in Übereinstimmung mit ihren früheren Erklärungen, ihren in den Konzilssitzungen gehaltenen Reden und ihren schriftlichen Bemerkungen zu der betreffenden Vorlage, auch in der öffentlichen Sitzung mit „Nein“ abstimmen, erforderlichenfalls feierlich protestieren und die Sitzung verlassen würden, unter den Vertretern der theologischen Wissenschaft

und Kanonistik eine Anschlussklärung an die Minoritätsbischöfe zustande zu bringen, und es gelang auch, für einen Entwurf Schultes, nach Streichung einiger Sätze, zahlreiche Unterschriften aus München, Tübingen, Bonn, Breslau, Braunschweig, Münster und Würzburg — die Einholung der sicher in Aussicht stehenden Unterschriften aus Prag war noch aufgeschoben worden — zu gewinnen¹⁾. Aber das Verhalten der Bischöfe entsprach nicht ganz der Voraussetzung für die Anschlussklärung; sie stimmten zwar in der Generalkongregation des 13. Juli mit „Nein“ und hielten dieses „Nein“ auch schriftlich bei ihrer Abreise vor der Schlusssitzung aufrecht, aber sie liessen es fehlen an dem feierlichen Protest in öffentlicher Sitzung. Und so unterblieb nach dem Willen der meisten Unterzeichner die Veröffentlichung der geplanten Anschlussklärung. Nämlich die Art und Weise, wie jene Bischöfe in ihrem am 17. Juli an den Papst gerichteten Schreiben ihr Fernbleiben von der öffentlichen Sitzung begründeten — die kindliche Pietät und Verehrung für Seine Heiligkeit gestatte ihnen nicht, in einer Sache, welche die Person Seiner Heiligkeit so nahe angehe, öffentlich und ins Angesicht des Vaters „non placet“, d. i. „Nein“ zu sagen — liess nicht die feste Zuversicht aufkommen, dass in Zukunft persönliche Rücksichten und Menschenfurcht in ihnen würden überwunden werden durch das klare Bewusstsein der Pflicht, offen und treu bis in den Tod Zeugnis abzulegen für die alte, unverfälschte Lehre Christi.

So sahen denn Döllinger und seine Freunde sich genötigt, als am 18. Juli während eines furchtbaren, tiefe Finsternis über Rom verbreitenden Gewitters das befürchtete Unheil sich vollzogen hatte, auf andere Weise vorzugehen. Da verlautete, dass die deutschen Bischöfe auf Einladung des Erzbischofs Melchers in Cöln am 30. August, wie vor dem Konzil, so auch jetzt in Fulda zusammenkommen wollten, lud auch Döllinger seine näheren Gesinnungsgenossen unter den katholischen Gelehrten behufs Beratung über das nunmehr einzuschlagende Verhalten auf den 25. August zu einer *Zusammenkunft in Nürnberg* ein. Es erschienen 13 Vertreter der kirchlichen Wissenschaft, 11 Geist-

¹⁾ In dem Buche v. Schultes „Der Altkatholizismus“, Giessen 1887, Seite 72—96, sind die betreffenden Korrespondenzen und die Namen der Unterzeichner mitgeteilt. Ebenso ist darin eine nähere Darstellung des Folgenden enthalten.

liche und 2 Laien, nämlich die Professoren v. Döllinger, Friedrich und Reischl aus München, Knoodt, Langen und Reusch aus Bonn, Dittrich und Michelis aus Braunsberg, Baltzer und Reinkens aus Breslau, Löwe, Sal. Mayer und v. Schulte aus Prag. Dieselben nahmen zwar mit Stimmeneinhelligkeit eine kurze und bündige, wesentlich von Döllinger verfasste Erklärung an, worin die vatikanischen Glaubenssätze als neue, von der Kirche niemals anerkannte und auf unrechtmässige Weise zustande gekommene Lehren verworfen und die Oppositionsbischöfe gebeten werden, in gerechter Würdigung der Not der Kirche und der Bedrängnis der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Konzils hinzuwirken. Auch fand diese Erklärung noch weitere 20 Unterschriften, nämlich von den Professoren Dieringer und Hilgers aus Bonn, Bender, Feldt, Hipler, Kolberg, Menzel, Treibel, Weiss und Wollmann aus Braunsberg, Elvenich, Kutzen, Schmölders und Weber aus Breslau, Lutterbeck, v. Ritgen und Wilbrand aus Giessen, Herzog aus Luzern, Rippart aus Prag und Kastner aus Regensburg. Aber die Lage der Verhältnisse liess auch diese Erklärung nicht zur offiziellen Veröffentlichung kommen. Nämlich die neun Bischöfe, welche an der neuen Versammlung zu Fulda sich beteiligten — darunter vier ehemalige Mitglieder der Konzilsminorität, Melchers von Köln, Scherr von München, Ketteler von Mainz und Krementz von Ermland — erliessen einen die Freiheit des Konzils betuernden und dessen Beschlüsse verkündigenden Hirtenbrief, welcher nachträglich noch acht andere Unterschriften erhielt, darunter drei von den ehemaligen Oppositionsbischöfen Dinkel von Augsburg, Eberhard von Trier und dem preussischen Armeebischof Namsczanowski, und beschlossen, es solle nach erfolgter Veröffentlichung desselben gegen diejenigen Gläubigen und namentlich gegen diejenigen Priester und Lehrer, welche sodann etwa noch in ihrer Opposition gegen die Konzilsbeschlüsse verharren würden, nach den Vorschriften der Moral und des kanonischen Rechts, wenn gleich mit aller zulässigen Langmut und Milde und nach vorgängiger besonderer Belehrung und Ermahnung, verfahren werden, und es solle in den einzelnen Diözesen eine Belehrung der Gläubigen über die verbreiteten Missverständnisse und Vorurteile gegen die Konzilsbeschlüsse auf den Kanzeln, auch durch Hirtenbriefe, je nach dem Bedürfnis der Diözese, erfolgen.

Von den deutschen Minoritätsbischöfen jedoch hatten wenigstens fünf nicht unterzeichnet: Erzbischof Deinlein von Bamberg und die Bischöfe Beckmann von Osnabrück, Förster von Breslau, Hefeke von Rottenburg und Forwerk von Sachsen. Das berechtigte die zu offenem Vorgehen entschlossenen Wahrheitsfreunde zu der Hoffnung, wenigstens diese Bischöfe würden standhaft bleiben, und zu dem Versuche, eine diesbezügliche Erklärung von ihnen zu erlangen. Zu Bonn am Rhein entschloss man sich zu diesem Versuche. Am Rhein hatte man ja auch von Anfang an ein wachsameres Auge gerichtet auf das von Rom her drohende Unheil. Schon vor dem Konzil hatte das unverfälschte katholische Bewusstsein in der *Coblenzer Laienadresse*, gerichtet an den Erzbischof von Köln und den Bischof von Trier, einen glänzenden Ausdruck gefunden, und bald nach dem Konzil, am 14. August 1870, hatten zu *Königswinter* unweit Bonn eine Anzahl von Männern aus Coblenz, Bonn, Köln usw. auf Anregung des Rechtsanwalts Adams und des Oberlehrers Stumpf aus Coblenz unter dem Vorsitze des Oberregierungsrats Wülffing aus Köln getagt und einstimmig eine zur Unterzeichnung für Laien bestimmte Protesterklärung gegen die vatikanischen Glaubensdekrete angenommen, welche bis zum 9. Dezember 1870 aus den verschiedensten Ständen und Orten Norddeutschlands 1359 in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte Unterschriften erhielt. So berieten denn auch gegen Ende September 1870 zu Bonn unter dem Vorsitz des Prof. Bauerband Männer aus Bonn, Breslau (Reinkens), Coblenz und Köln (Fridol. Hoffmann) über die Lage und kamen zu dem Entschlusse, an diejenigen Bischöfe der Opposition, von denen man annehmen zu dürfen glaubte, dass sie ihrem Standpunkte treu geblieben seien, Schreiben zu richten mit der Bitte, zu erwägen, ob nicht gemeinsame Schritte der treu gebliebenen Bischöfe möglich erschienen. Ein Komitee, bestehend aus den Bonner Professoren Bauerband (Jus), Kampschulte (Geschichte), Ritter (klassische Philologie) und Lörsch (Jus), wurde mit der Ausführung betraut. Ein gleichlautendes, von dem Schriftführer (Lörsch) entworfenes Schreiben wurde demnach am 4. November 1870 an die Kardinäle und Erzbischöfe Rauscher in Wien und Schwarzenberg in Prag, den Erzbischof Deinlein in Bamberg und die Bischöfe Hefeke in Rottenburg, Greith in St. Gallen und Strossmayer in Diakovar abgesandt. Die erfolgenden Antworten ergaben, dass nur mehr die Bischöfe

Hefele und Strossmayer auf ihrem im Konzil ausgesprochenen Standpunkte beharrten, die übrigen vier aber sich bereits unterworfen hatten. Aber auch die genannten zwei boten auf die Dauer den Altgläubigen keine Stütze; auch sie unterwarfen sich schliesslich, ersterer am 10. April 1871, letzterer liess am 26. Dezember 1872 durch seinen Generalvikar die neuen Glaubenssätze verkünden, persönlich aber gab er erst in einem Hirtenbriefe vom 28. Februar 1881 seine erfolgte Unterwerfung kund. Kein Wunder, dass dieses Beispiel von Charakterschwäche, welches die anfänglichen Oppositionsbischöfe gaben, ansteckend auch auf viele Geistliche und Laien wirkte. Eine kleine Schar aber beugte sich nicht, sondern hielt mutig und treu an der Wahrheit fest, bekannte sie offen vor den Menschen und hielt es nunmehr für an der Zeit, im Vertrauen auf Gott zur Selbsthülfe zu schreiten, die zerstreuten Gesinnungsgenossen zu sammeln, Vereine und Gemeinden zu gründen und dann zu einer höheren Einheit zu verbinden; jene Geistlichen aber, welche um ihrer Glaubenstreue willen von den unterworfenen oder sonstigen Bischöfen exkommuniziert wurden — schon am 18. Juli hatten aus Deutschland nur die Bischöfe von Eichstätt, Paderborn und Regensburg und der Erzbischof von Posen-Gnesen mit „Ja“ gestimmt — boten die Hand dazu. Der *Erzbischof von Cöln* nämlich schleuderte den Bannstrahl gegen die Bonner Theologieprofessoren Bern. Jos. Hilgers (Kirchengeschichte), der schon am 7. Februar 1874 starb, Heinr. Reusch (alttestamentliche Exegese) und Jos. Langen (neutestamentliche Exegese) und gebot ihnen Einstellung ihrer Vorlesungen und gegen den geistlichen Professor der Philosophie Pet. Knoodt und den geistlichen Privatdozenten der deutschen Sprache Ant. Birlinger ebenda († 15. Juni 1891), sowie gegen den Pfarrer Wilh. Tangermann von Unkel. Ebenso ging der *Bischof von Breslau* vor gegen die Theologieprofessoren Joh. Bapt. Baltzer († 1. Oktober 1871) und Jos. Hub. Reinkens, sowie gegen den geistlichen Privatdozenten der Philosophie Theod. Weber, die Priester Otto Hassler und Franz Hirschwälder und den geistlichen Schriftsteller Lic., später Dr. theol. Jakob Buchmann († 23. Juni 1885); ferner der *Bischof von Ermland* gegen den geistlichen Professor der Philosophie in Braunsberg, Friedr. Michelis, gegen den Dekan der theologischen Fakultät daselbst A. Menzel, den Seminardirektor Treibel und den geistlichen Gymnasiallehrer

Wollmann; ferner der *Bischof von Augsburg* gegen den Pfarrer Jos. Renftle von Mering; der *Bischof Senestrey von Regensburg* gegen den geistlichen Studienlehrer Max Hort in Straubing; endlich der *Erzbischof von München* gegen die Theologieprofessoren Döllinger und Friedrich, den geistlichen Professor der christlichen Archäologie J. A. Messmer, den Pfarrkurat Ant. Bernard zu Kiefersfelden im Dekanat Rosenheim und den Pfarrer Gallus Hosemann zu Tuntenhausen im Dekanat Aibling. Döllinger hatte, als sein Erzbischof am 20. Oktober 1870 die theologische Münchener Fakultät und in einem Schreiben vom 4. Januar 1871 ihn persönlich zur Unterwerfung aufgefordert und auf seine Bitte ihm zweimal die Frist zur endgültigen Rückäusserung verlängert hatte, unterm 28. März 1871 jene ausführliche Erklärung abgegeben, mit deren denkwürdigen Schlussworten er darlegte, dass er nicht als *Christ*, nicht als *Theologe*, nicht als *Geschichtskundiger* und nicht als *Bürger* die vatikanischen Lehren annehmen könne, in welchen ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur uns entgegentrete. Der Wortlaut der ganzen Erklärung findet sich in Schultes „Altkatholizismus“, Seite 192—203.

In jenem Schreiben hatte Döllinger vor allem um Anhörung in einer Konferenz gebeten und sich erboten, in einer solchen verschiedene gegen die vatikanischen Dogmen sprechende Gründe nachzuweisen. Aber der Erzbischof ging darauf nicht ein, sondern verhängte über ihn am 17. April 1871 den grossen Kirchenbann. Die mannhafte Erklärung Döllingers vom 28. März, welche durch die Presse veröffentlicht wurde, hatte, wie früher schon sein Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ über die neue Geschäftsordnung auf dem Konzil, zahlreiche Zustimmungsadressen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands und darüber hinaus, mit Hunderten von Unterschriften versehen, zur Folge. Von 44 katholischen Kollegen der Münchener Universität z. B., nicht aber den Theologen, wurde ihm in einer Adresse vom 3. April 1871 zugerufen:

„In derselben Zeit, in welcher die deutsche Nation auf den Schlachtfeldern sich den Ehrenplatz unter den Völkern des Erdballs erkämpft hat, haben die Bischöfe deutscher Nation grossenteils sich der unrühmlichen Aufgabe unterzogen, im Dienste unchristlicher Tyrannei die Gewissen zu bedrängen, unzählige fromme und ehrliche Herzen in Verwirrung und Not

zu bringen, die standhaften Bekenner ihres alten Glaubens zu verfolgen und uns alle, soweit es an ihnen liegt, in die Fesseln eines Absolutismus zu schlagen, der sich selbst an die Stelle von Vernunft und Recht, von Tradition und Evangelium zu setzen trachtet. Wohin soll dies Beginnen führen? . . . In solchen Zeiten der Gefahr, wo alle äussern Stützen brechen, ist es Aufgabe der Hochschulen, sich als den letzten und, will's Gott, unzerbrechlichen Hort der misshandelten Wahrheit zu bewähren, und vor allem auf Sie, hochwürdiger Herr, waren die Blicke der Nation gerichtet. . . . Harren Sie aus, bewehrt mit dem festen und leuchtenden Schilde der Wissenschaft, und möge derselbe ein Medusenschild werden für alle Verderber der Christenheit! An diesem Wendepunkt christlicher Geschicke gedenken wir der Frage des mutigen Grätry: „Bedarf Gott eurer Lüge?“ Und wir und mit uns Tausende treuer Herzen antworten gleich Ihnen, hochwürdiger Herr, mit einem klaren und entschlossenen Nein.“

Unterzeichner waren unter andern die auch später treu zum Altkatholizismus haltenden Professoren: Berchtold, Christ, Cornelius, Fraas, Halm, Huber, Messmer, Narr, Sörtl, Spengel, Stanger und Zenger. Ähnliche Adressen erfolgten seitens der Universitätsprofessoren von Freiburg i. B., Breslau, Giessen, Münster, Würzburg, Wien und sogar von Rom (Sapienza).

Eine weitere Folge der Erklärung Döllingers war eine *Katholikenversammlung* im grossen Museumssaal in München am 10. April 1871, einberufen von einem Agitationskomitee, dessen Vorsitzende Oberstaatsanwalt v. Wolf und Oberstzeremonienmeister Graf v. Moy waren, und welchem ausserdem angehörten: Graf Ludw. Arco-Valley, Grossbrauer Ludw. Brey, Appellrat v. Enhuber, Universitätsprofessor Dr. Joh. Huber, Geheimer Rat v. Molitor, Freiherr v. Perfall, Münzwardein Dr. v. Schauss und Staatsanwalt Adolf Streng. Zweck der Versammlung, in welcher Prof. Huber und Staatsanwalt Streng sprachen, war die Absendung einer Vorstellung an die kgl. bayrische Staatsregierung, welche in der Bitte gipfelte: Dieselbe möge mit allen gesetzlichen Mitteln die gefährlichen Folgen der neuen Lehren abwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten verbieten und energische und rasche Fürsorge treffen, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf dem verfassungsmässigen Wege neu geregelt werde. Die Vorstellung

erhielt sofort gegen dritthalbhundert Unterschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung. Als daraufhin der Erzbischof in einem Hirtenbriefe das Vorgehen der Altkatholiken als auf böswilliger Verdrehung und Missdeutung des neuen Glaubensartikels von der Unfehlbarkeit beruhend verdächtigte und namentlich dem Prof. Huber Entstellung der Tatsachen vorwarf, wiesen sowohl dieser als auch das Komitee die gegen sie geschleuderten Beschuldigungen als ebensoviele Verleumdungen zurück, und Prof. Huber veröffentlichte, als der Erzbischof schwieg, am 24. April ein offenes Sendschreiben an denselben, worin er dessen erschreckende Unzuverlässigkeit bezüglich der Glaubensüberzeugung aufdeckte und durch Vorführung seiner zu Rom in konziliarischen Aktenstücken und späterhin in der Heimat in Hirtenbriefen niedergelegten Behauptungen ihn als mit sich selbst in striktestem Widerspruche stehend vor aller Welt blossstellte.

Auch König Ludwig II. hatte wiederholt während des Konzils und nach demselben in Geburtstagsschreiben an Döllinger diesen seiner vollsten Zustimmung in dem zu Ehren der Religion und der Wissenschaft übernommenen Kampfe und seines grössten Wohlwollens versichert, und hätte Döllinger trotz erfolgter Exkommunikation am Gründonnerstag 1871 in der Allerheiligenhofkirche zelebriert, so hätte der König teilgenommen, und die Bewegung hätte sich in Bayern grossartig entwickelt. Aber Döllinger wollte in seinem hohen Alter, im 50. Jahre seines Priestertums, seine Person nicht auch in der Äusserlichkeit zum Mittelpunkt des Kampfes machen; er hielt es nur für seine Aufgabe, mit den Waffen des Geistes das falsche System zu bekämpfen.

Der König selbst aber liess sich von gewisser Seite zurückhalten, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und verhielt sich fortan passiv. Das mag in mancher Beziehung bedauerlich erscheinen; aber vielleicht war es doch besser so. Oder steht nicht sittlich höher, reiner, unabhängiger und achtunggebietender da eine kleine Kirchengemeinschaft, die ihren Ursprung und Bestand vor allem zu verdanken hat der Macht der christlichen Wahrheit und Liebe, nämlich dem Zusammen treten von Männern und Familien, die sich dazu angetrieben fühlten durch die Not des Gewissens, durch die Kraft der Überzeugung, durch wahre Liebe zu Christus und seiner Kirche,

durch sittliche Entrüstung über den Missbrauch der Religion und durch tiefes Mitleid mit dem irregeführten Volke, und die trotz aller Schwierigkeiten, Opfer und Kämpfe, ja teilweisen Martyriums, welches das mannhafte Eintreten für die Sache der Wahrheit zur Folge hatte, mit Standhaftigkeit und Treue an der Durchführung des grossen Befreiungswerkes arbeiteten, als dastehen würde eine zwar äusserlich grössere und stärkere Gemeinschaft, die aber ihre Grösse und Macht mehr oder weniger der Fürstengunst oder der Rücksicht auf oben oder auf äussere Vorteile zu verdanken gehabt hätte, und auch in ihrer inneren Entwicklung von der weltlichen Macht immer abhängig geblieben wäre?

Wie nun aber verhielt sich darauf die bayerische Staatsregierung? Der Kultusminister v. Lutz erklärte auf allerhöchsten Befehl mit Erlass vom 9. August 1870 sämtlichen bayerischen Bischöfen, dass die vatikanischen Beschlüsse, wie bereits vor dem Konzil am 7. November 1869 ihnen angedeutet worden war, dem verfassungsmässigen Placetum regium, d. i. der königlichen Genehmigung ihrer öffentlichen Verkündigung, unterstellt werden müssten, und er verweigerte am 22. März 1871 diese Genehmigung dem dieselbe nachsuchenden Erzbischof Deinlein von Bamberg, weil durch die vatikanischen Beschlüsse und deren Konsequenzen die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in Bayern eine grosse und durchgreifende Veränderung erleiden, Fundamentalsätze des bayerischen Verfassungsrechts in Frage gestellt werden, das Staatsministerium in ihnen eine Gefahr für die politischen und sozialen Grundlagen des Staats erkenne. Als aber die Bischöfe sich darüber hinwegsetzten und die Beschlüsse dennoch verkündigten, auch in einer Gesamteingabe vom 15. Mai 1871 erklärten, dass sie sich ans Placet nicht halten könnten, ferner wiederholt den König um Gewaltmassregeln gegen die Altkatholiken angingen, da nahm das Ministerium mit Erlass vom 27. August 1871 grundsätzliche Stellung zu den vatikanischen Dekreten, und erklärte: Das betreffende Dogma sei eine Neuerung, alteriere nicht bloss die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, sondern auch die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, und sei staatsgefährlich; in der Publikation durch die Bischöfe liege eine offenbare Verletzung der Verfassung; die Regierung werde daher jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen Lehre und

zum Vollzuge diesbezüglicher Anordnungen der kirchlichen Behörden verweigern, auch den Massregeln kirchlicher Behörden gegen die das Dogma nicht anerkennenden Mitglieder der katholischen Kirche jede Wirkung auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der davon Betroffenen versagen. Aber weiter geschah nichts gegen die von den Bischöfen verübte Ungesetzlichkeit. Den gekennzeichneten Standpunkt hielt die Regierung fest bei wiederholten Gelegenheiten, auch bei Beantwortung einer Interpellation in der Abgeordnetenkammer am 14. Oktober 1871. Demgemäss schützte sie altkatholisch sich erklärende Pfarrer und Professoren in ihren Pfründen und Ämtern, bis sie dieselben freiwillig bzw. durch die Verhältnisse gezwungen niederlegten, duldete die Vornahme bischöflicher Funktionen durch altkatholische Bischöfe (von Utrecht und Bonn), räumte auch gelegentlich im Staatseigentum befindliche Kapellen, bzw. Lokale Altkatholiken zur Benützung ein, verweigerte aber in der Folge auf Grund eines von einer bestellten juristischen Kommission gelieferten Rechtsgutachtens die Anerkennung eines altkatholischen Bischofs in Bayern mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege. Nach dem Tode Döllingers vollends (10. Januar 1890) ging auf Andrängen einer ultramontanen Kammermehrheit und infolge einer Vorstellung des Münchener erzbischöflichen Kapitular-Vikariats vom 10. März 1890, dass die Altkatholiken auch das Dogma über den Ehren- und Jurisdiktionsprimat des Papstes und das der unbefleckten Empfängnis Mariens ablehnen, diesen mit Erlass vom 15. März 1890 auch jener Rückhalt, den sie bis dahin infolge der Nichtplazetierung der vatikanischen Konzilsbeschlüsse bei der kgl. Staatsregierung gefunden hatten, verloren, ohne dass man sie zuvor über die genannten Punkte gehört hätte. Sie wurden nun nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt, und erhielten vom Prinzregenten mit Ministerial-Entschliessung vom 2. April 1890 nur die Rechte einer Privatkirchengesellschaft zuerkannt nach Massgabe der Bestimmungen des Religionsedikts. Die Glocken über ihren Gotteshäusern mussten fortan schweigen, und die Abzeichen der bischöflichen und priesterlichen Würde bei Vornahme ihrer Kulthandlungen mussten in etwas abgeändert werden, auf dass sie sich von den in der anerkannten katholischen Kirche eingeführten unterscheiden. Über diese

Angelegenheit äusserte sich auch Schulte in einer bei E. Roth in Giessen 1890 erschienenen Schrift: „Das Vorgehen des bayerischen Ministeriums gegen die Altkatholiken“ mit scharfer Kritik.

Kehren wir nach dieser kleinern Vorausschweifung wieder zurück zum Jahre 1871.

In den *Pfingsttagen* (28.—30. Mai 1871) fand auf Einladung Döllingers teils bei ihm selbst, teils im Hause des Grafen Moy eine von Gelehrten aus allen Teilen Deutschlands, darunter v. Schulte, Reinkens, Knoodt, Stumpf, Michelis, und den Münchener Komiteemitgliedern besuchte *Versammlung* statt, welche eine wesentlich von Döllinger entworfene Erklärung genehmigte, worin die vatikanischen Glaubenslehren als unkatholisch und verwerflich, als auf Fälschungen und Zwang beruhend, als gefährlich für Staat und Gesellschaft hingestellt, verschiedene von den Bischöfen in Hirtenbriefen unternommene Deutungen und Abschwächungsversuche zurückgewiesen, ihre Drohungen als unberechtigt, ihre Gewaltmassregeln als ungültig und unverbindlich erklärt werden, und die Hoffnung zum Ausdruck kommt, dass der ausgebrochene Kampf unter höherer Leitung das Mittel sein werde, die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände sowohl in der Verfassung, als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen, und auf diesem Wege die Kirche dem höchsten Ziele christlicher Entwicklung näher zu bringen, der von Christus gewollten und verheissenen, und von unzähligen Frommen mit immer steigender Kraft der Sehnsucht begehrten Vereinigung der jetzt getrennten christlichen Glaubensgenossenschaften.

Unterdessen war die altkatholische Bewegung innerhalb Deutschlands und darüber hinaus immer mehr in Fluss geraten, und es hatten sich die Gesinnungsgenossen an vielen Orten, vor allem in Bayern, Baden, in den Rheinlanden und in Schlesien gesammelt. Die Mittelpunkte der Bewegung waren: für Süddeutschland das Zentralkomitee in München, für Norddeutschland ein solches in Cöln. Verschiedene treu gebliebene Geistliche waren auch bereits seelsorgerisch für ihre Glaubensgenossen in Tätigkeit getreten. Allen voran Pfarrer Renftle in *Mering* (einer Landgemeinde im Kreis Oberbayern bei Augsburg), der schon am 9. Oktober 1870 gleich nach Verlesung des Fuldaer Hirtenbriefs von der Kanzel aus lauten Protest

gegen das vatikanische Konzil und dessen Dekrete einlegte. Er behielt den grössten Teil seiner Gemeinde auf seiner Seite; auch Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneter Dr. Völk in Augsburg († Januar 1882) schloss sich mit Familie an, und war in der Folge auch durch Vorträge für die Bewegung tätig. Renftle, der anfänglich von Erzbischof Loos in Utrecht die hl. Öle bezog und auch die erste Anregung zu dessen Firmungsreise nach Bayern gab, konnte trotz bischöflicher Exkommunikation zufolge der oben kurz gekennzeichneten Haltung der bayerischen Staatsregierung in der Pfarrkirche weiter fungieren.

In *München* spendeten im Juni 1871 die Professoren Messmer und Friedrich dem Professor Zenger auf dem Sterbebette die hl. Sakramente, und Professor Friedrich beerdigte ihn; auf den 17. August 1871 aber wurde letzterem zum ersten Male von dem Stadtmagistrat die Nikolaikirche auf dem Gasteig zur Vornahme der Trauung des Kaufmanns Maier eingeräumt¹⁾.

¹⁾ Die als exkommuniziert oben auch erwähnten Seelsorgsgeistlichen Bernard und Hosemann konnten sich nicht lange an ihrer Stelle halten; der erstere ging müde des Kampfes und herzkrank im Herbst 1872 nach Tübingen, wo er schon am 18. Januar 1873 starb; Hosemann aber wurde am 29. April 1873 Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Konstanz († 23. Oktober 1879).

Max KOPP.

(Fortsetzung folgt.)
